

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer:	GM 2/2019	(51) Int. Cl.:	B62B 13/18	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	07.01.2019		B62B 3/14	(2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer:	15.12.2020		A61G 3/08	(2006.01)
(45) Veröffentlicht am:	15.12.2020		A61G 5/00	(2006.01)
			A61G 5/10	(2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
WO 03026548 A1
EP 2186496 A1
WO 0006416 A1
JP 2001258945 A

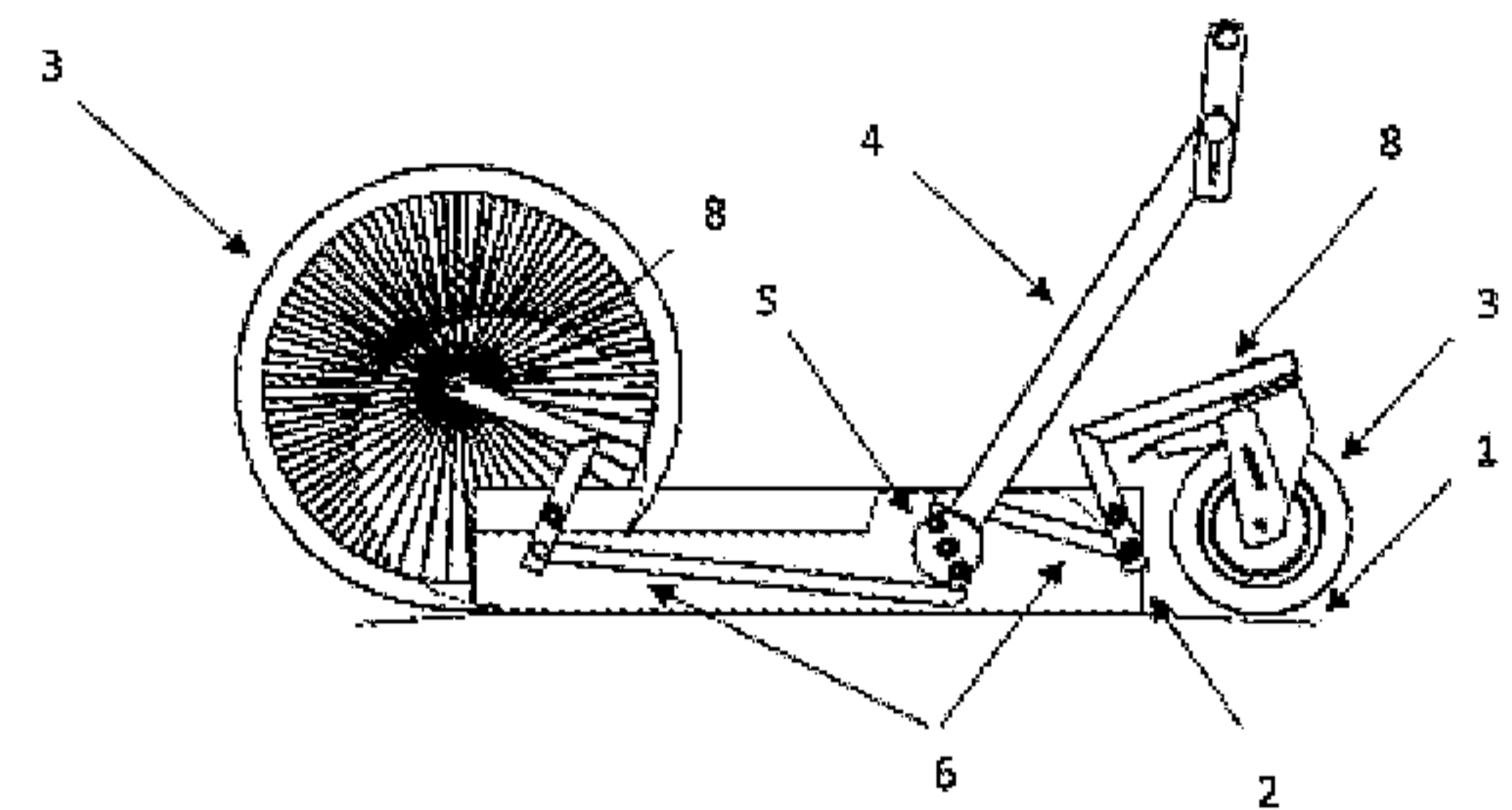
(73) Gebrauchsmusterinhaber:
Scherz Daniel
8971 Schladming (AT)

(72) Erfinder:
Scherz Daniel
8971 Schladming (AT)

(54) **Skisitzgerät - Rangierwagen**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rangierwagen für ein Skisitzgerät mit Hebevorrichtung welcher die Rangierbarkeit und Manövrierbarkeit des Wagens durch den Lasteingriff von Rädern (3) mit dem Untergrund (1) ermöglicht. Eine Hebevorrichtung Fig. 3 wird dabei über eine Exzentrerscheibe (5), welche durch einen Hebebügel (4) rotiert wird, betätigt, wobei mechanisch im Übertragungsmechanismus (6) die unbeabsichtigte Absenkung durch Überschreitung des Totpunktes verhindert wird. Im abgesenkten Zustand bildet eine wannenförmige Aufnahme für ein Skisitzgerät (7), eine befahrbare Ebene, wobei das Festsetzen des Wagens durch einen Reibschluss zwischen wannenförmige Aufnahme (2) und Untergrund (1), bei welchem die Räder (3) dabei nicht mehr im Lasteingriff stehen, stattfindet. Mithilfe des Reibschlusses und dem Absenken können Menschen, welche sich in einem Skisitzgerät (7) befinden, auf diese Ebene geschoben werden, und selbst mittels des Hebebügels (4) anschließend handbetätigt eine wannenförmige Aufnahme (2) anheben und dadurch die Räder (3) zum Lasteingriff bringen, sodass eine Rangier- und Manövrierbarkeit des Wagens gegeben ist.

Fig. 2



Beschreibung

RANGIERWAGEN FÜR EIN SKISITZGERÄT

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rangierwagen für Skisitzgeräte.

[0002] Bei gewöhnlichen Fortbewegungsmitteln für Menschen mit Behinderung wie zum Beispiel bei einem Rollstuhl sind dabei die Räder stets im Eingriff und tragen die Last, eine Festsetzung erfolgt über die Betätigung einer mechanischen Bremse, welche als Umfangskraft auf das Rad wirkt. Um diese Fortbewegungsmittel zu benützen muss jedoch immer, die sich im Skisitzgerät befindende Person, das Skisitzgerät verlassen. So war es bis dato nur mit erheblichen Kraftaufwand möglich, einen schneefreien Bereich zu überwinden da ein Skisitzgerät nicht selbst fahrbar ist und lediglich eine Gleitbewegung erlaubt.

[0003] Mit der hier vorliegenden Erfindung sollte es ermöglicht werden, Skisitzgeräte inklusiver der sich darin befindenden Person mit wenig Kraftaufwand anzuheben und dadurch auf schneefreie Bereiche rangierbar und fahrbar zu machen.

[0004] Die Erfindung wird nun mit Hilfe eines Ausführungsbeispiels, welches in der Zeichnung schematisch dargestellt ist, weiter erläutert.

[0005] Fig. 1 zeigt einen Rangierwagen für ein Skisitzgerät mit Hebevorrichtung im unbeladenen Zustand, angehoben.

[0006] Fig. 2 zeigt einen Rangierwagen für ein Skisitzgerät mit Hebevorrichtung im unbeladenen Zustand und abgesenkt mit der Wannenförmigen Aufnahme für ein Skisitzgerät im Reibschluss zum Untergrund.

[0007] Fig. 3 zeigt eine Exzentrerscheibe mit Hebebügel im angehobenen Zustand, wobei unbeabsichtigtes Absenken über einen Totpunkt verhindert wird.

[0008] Fig. 4 zeigt ein typisches Beispiel für ein Skisitzgerät, welcher nicht selbst fahrbar ist.

[0009] Fig. 5 zeigt einen beladenen Rangierwagen für ein Skisitzgerät

[0010] Der Rangierwagen für ein Skisitzgerät besteht dabei aus einer wannenförmigen Aufnahme für ein Skisitzgerät 7 und Räder 3, welche an der wannenförmigen Aufnahme über eine Radaufhängung 8 befestigt sind, die die Fortbewegung auf Untergrund ermöglichen. Des Weiteren über Einem Hebebügel 4, welcher bei Bewegung in longitudinaler Richtung eine Exzentrerscheibe 5 rotiert, und diese über einen Übertragungsmechanismus 6 die Räder 3 in Lasteingriff bringt, oder diesen aufhebt und gleichzeitig die wannenförmige Aufnahme 2 in vertikaler Richtung bewegt. Dabei kann die wannenförmige Aufnahme 2 so weit abgesenkt werden, dass sie am Untergrund 1 aufliegt.

[0011] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, kann der Rangierwagen für ein Skisitzgerät mittels einhändig bedienbarem Hebebügel 4, welcher durch eine Exzentrerscheibe 5 und einem Übertragungsmechanismus 6 die Räder 3 in Lasteingriff bringt, die wannenförmige Aufnahme 2 anheben, und gewährleistet dadurch die Rangierbarkeit des Wagens. Der Übertragungsmechanismus 6 wird dabei durch die Überschreitung eines Totpunktes an der Exzentrerscheibe 5 an einer unbeabsichtigten Absenkung gehindert und mechanisch blockiert.

[0012] Fig. 2 beschreibt wenn der Wagen durch eine Vorwärtsbewegung des Hebebügels 4 abgesenkt wird, dabei kommt es zu einer Festsetzung des Wagens durch einen Reibschluss zwischen der wannenförmigen Aufnahme 2 des Wagens und des Untergrundes 1. Die Räder 3 befinden sich dabei nicht mehr im Lasteingriff. In dieser Position kann der Rangierwagen für ein Skisitzgerät mit einem Skisitzgerät 7 in die wannenförmige Aufnahme 2 geschoben und dadurch beladen oder durch herausziehen entladen werden.

Ansprüche

1. Rangierwagen für ein Skisitzgerät, welcher mithilfe von Rädern (3) die Fortbewegung und Manövrierbarkeit auf einem festen Untergrund (1), gewährleistet, mit einer wannenförmigen Aufnahme (2) für ein Skisitzgerät (7), **dadurch gekennzeichnet**, dass die wannenförmige Aufnahme (2) mittels Hebevorrichtung, welche mithilfe eines Hebebügels (4) eine Exzenter-scheibe (5) rotiert, was in Folge durch einen Übertragungsmechanismus (6) den Lasteingriff der Räder (3) bewirkt oder diesen aufhebt, angehoben und abgesenkt werden kann und im abgesenkten Zustand eine befahrbare Ebene bildet.
2. Rangierwagen für ein Skisitzgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Betätigung der Hebevorrichtung mit Muskelkraft über den Hebebügel (4) erfolgt.
3. Rangierwagen für ein Skisitzgerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hebevorrichtung über die Exzenter-scheibe (5) betrieben wird und dabei ein unbeabsichtigtes Absenken durch die Überschreitung eines Totpunktes im Übertragungsmechanismus (6) mechanisch verhindert wird.
4. Rangierwagen für ein Skisitzgerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Festsetzen des Wagens durch einen Reibschluss zwischen der wannenförmigen Aufnahme (2) und dem Untergrund (1), ohne dass dabei die Räder (3) im Lasteingriff sind, erfolgt und der Lasteingriff der Räder (3) mit dem Untergrund (1) durch eine Rotation der Exzenter-scheibe (5) bei einer Vorwärtsbewegung des Hebebügels (4) aufgehoben wird.

Hierzu 2 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

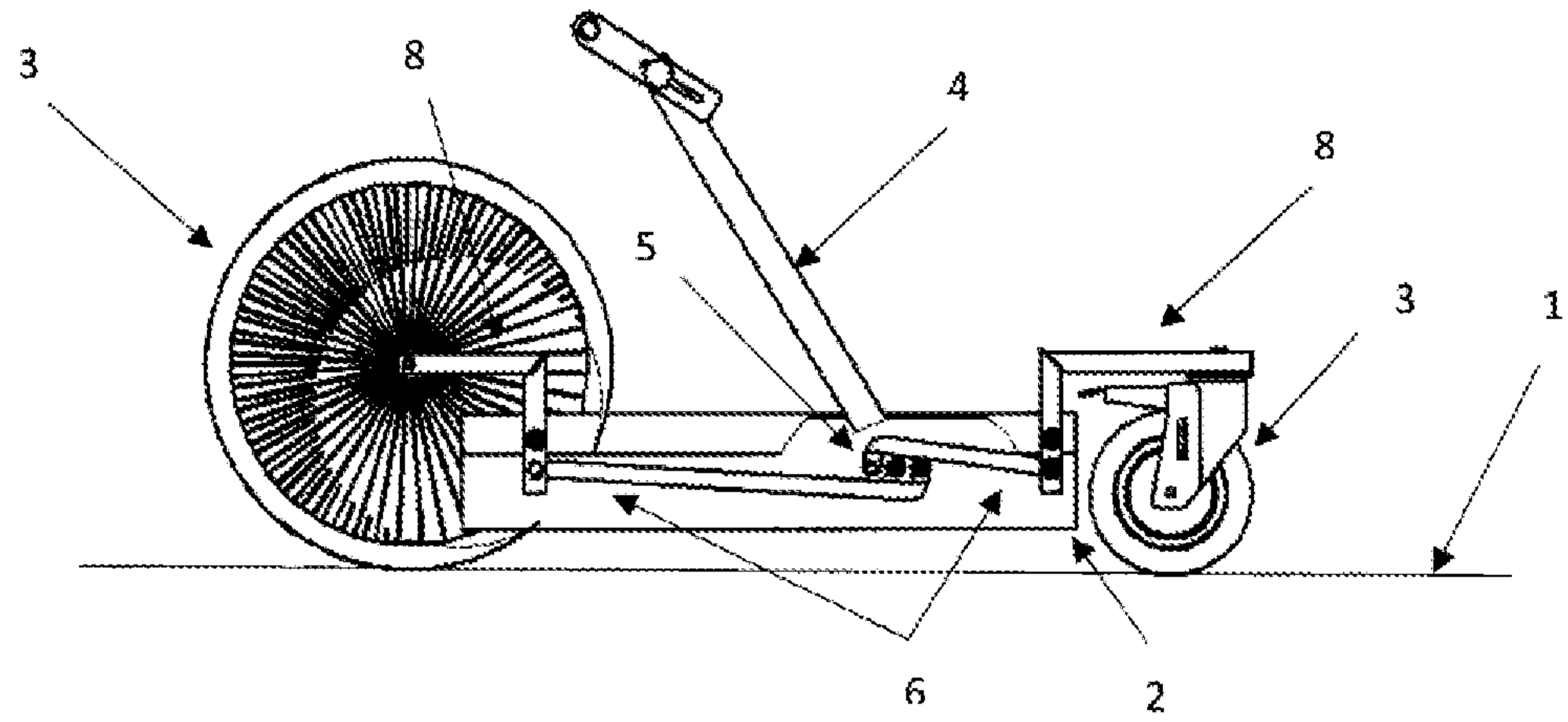


Fig. 2

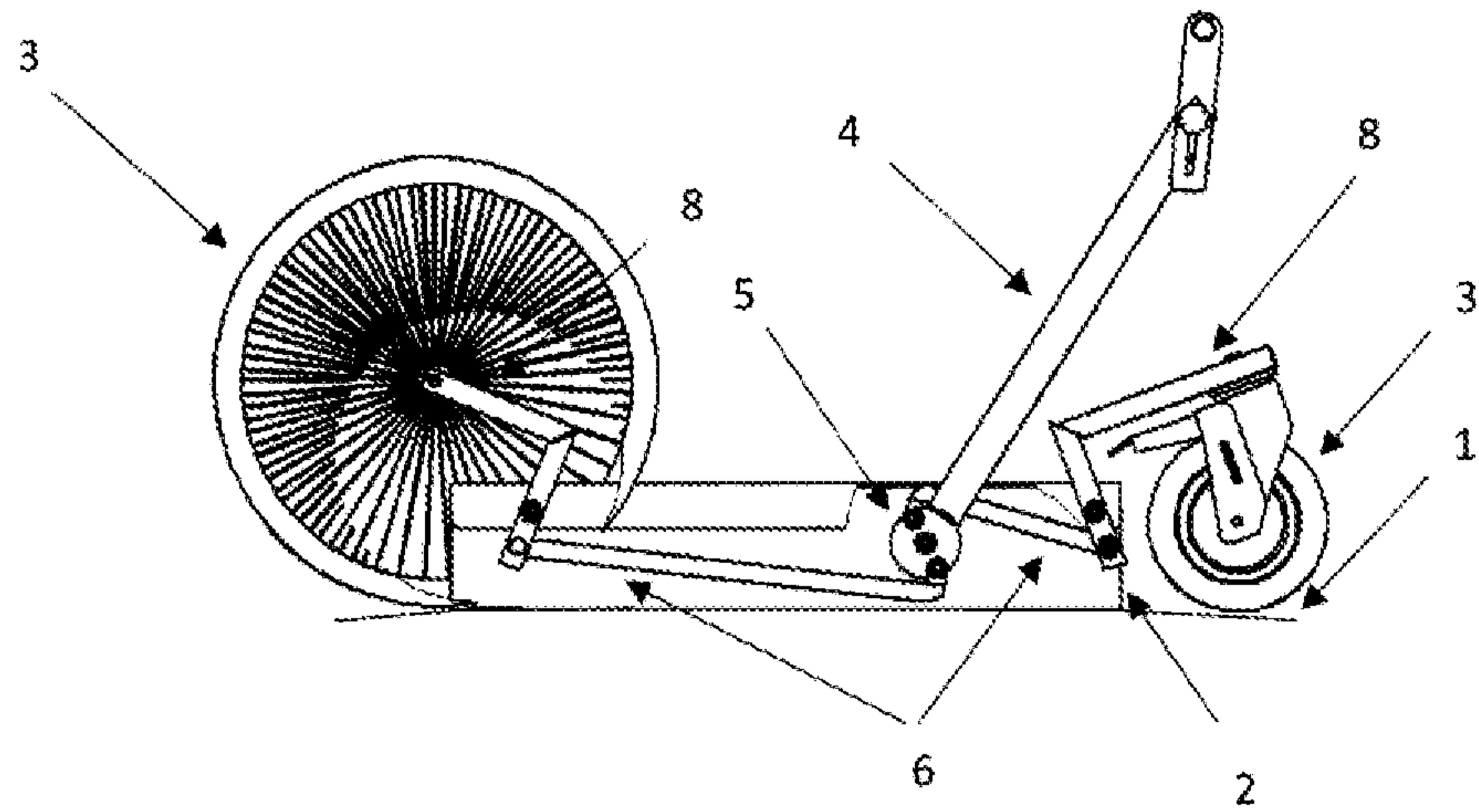


Fig. 3

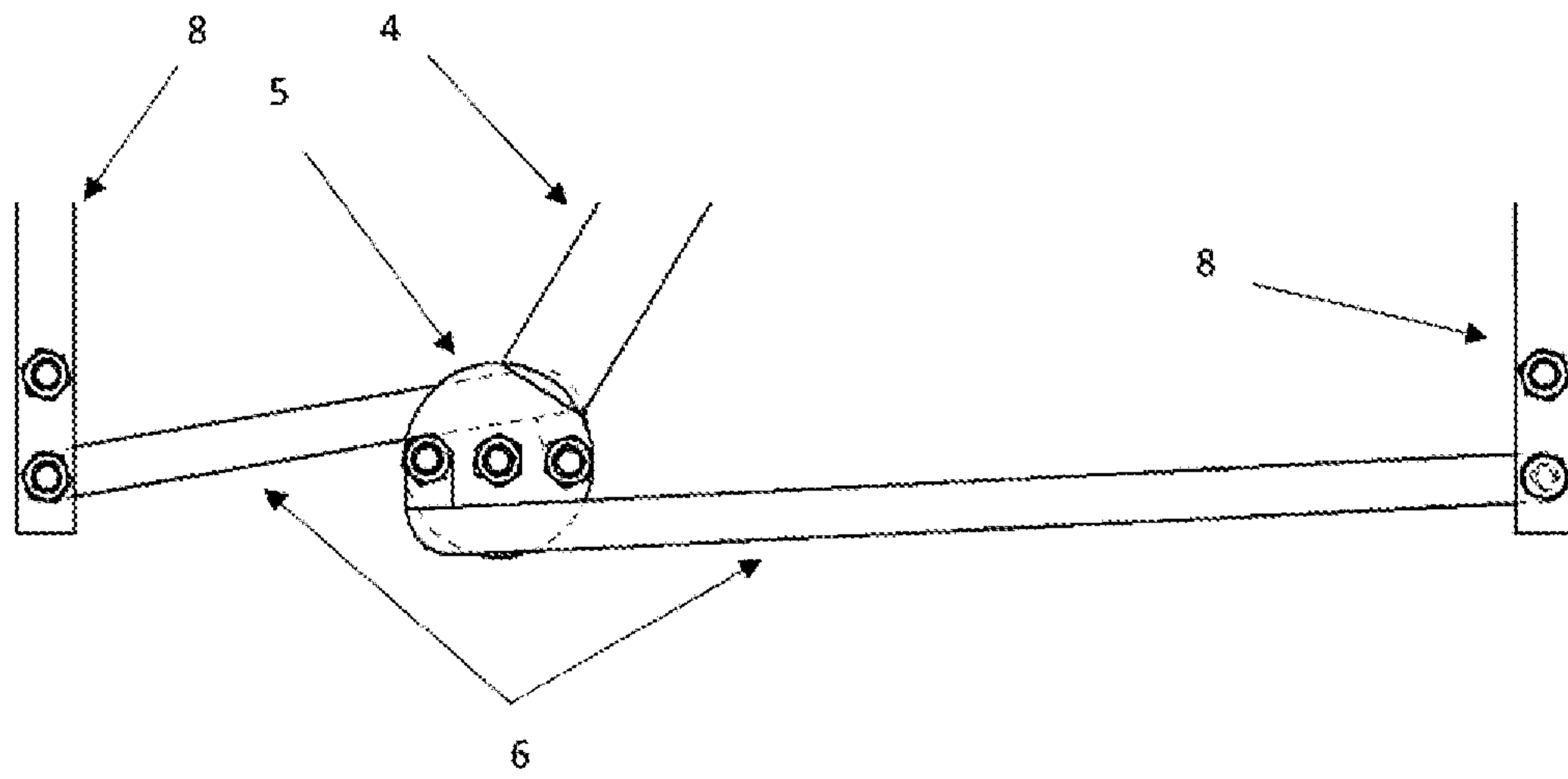


Fig. 4

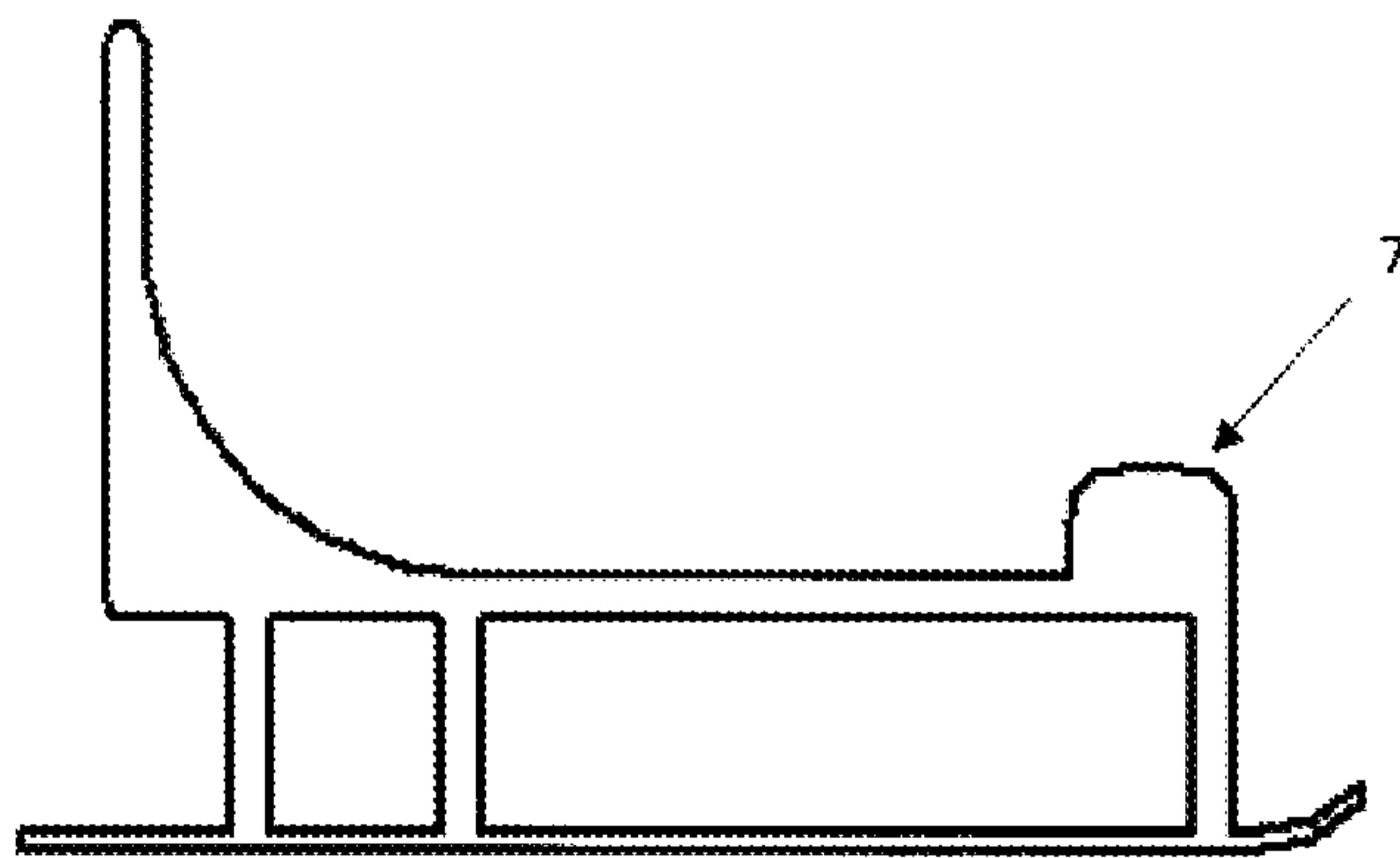
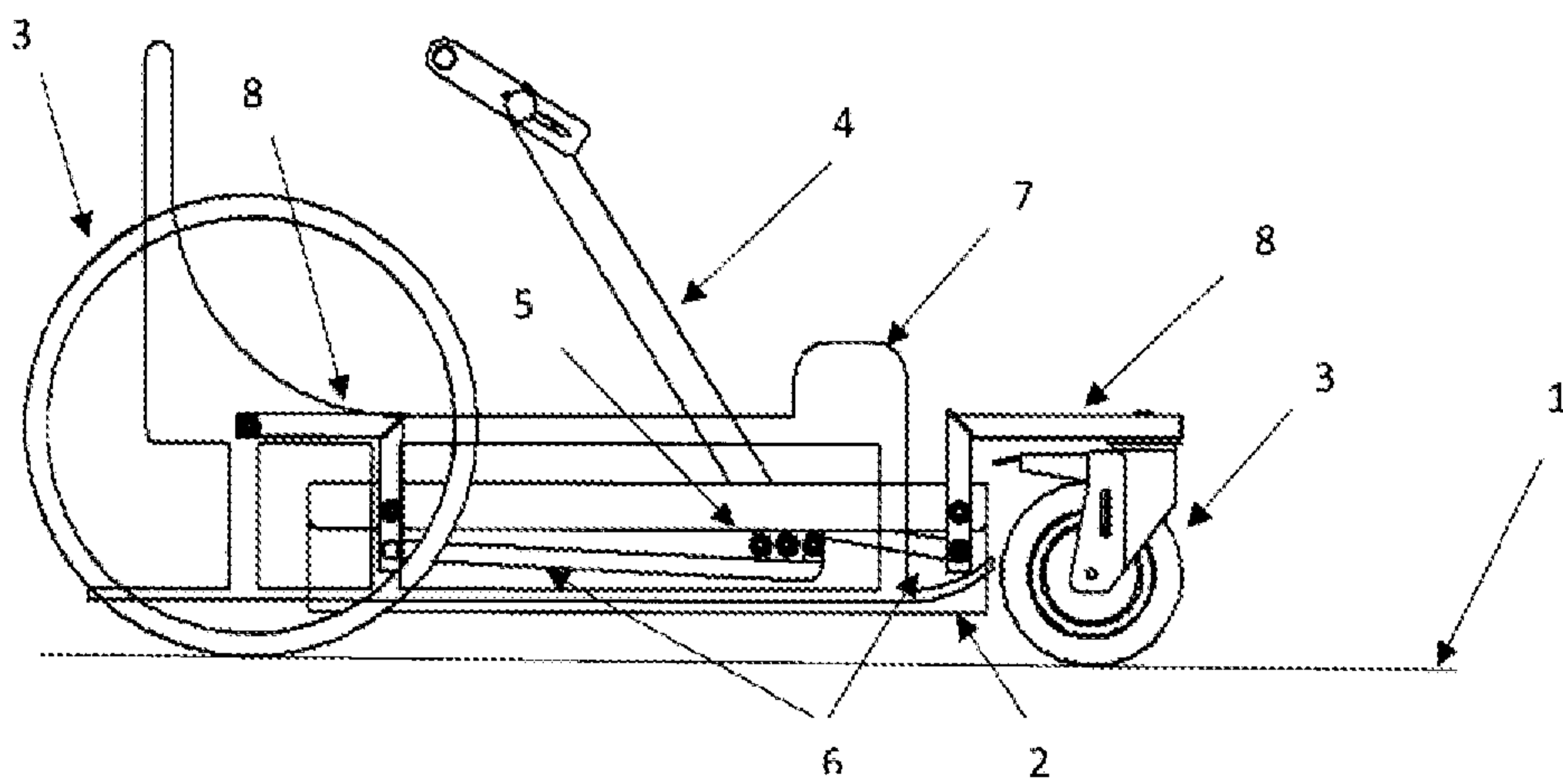


Fig. 5



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B62B 13/18 (2006.01); B62B 3/14 (2006.01); A61G 3/08 (2006.01); A61G 5/00 (2006.01); A61G 5/10 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B62B 13/18 (2013.01); B62B 3/1492 (2013.01); A61G 3/0808 (2013.01); A61G 5/003 (2013.01); A61G 5/104 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B62B, A61G		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC; WPI; TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 09.04.2020 eingereichten Ansprüchen 1-4 erstellt.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 03026548 A1 (BARIBUNMA HOLDINGS PTY LTD) 03. April 2003 (03.04.2003) gesamtes Dokument, insb. Figuren 1 bis 4	1-4
A	EP 2186496 A1 (BORGETTO MARC) 19. Mai 2010 (19.05.2010) gesamtes Dokument, insb. Figuren	1-4
A	WO 0006416 A1 (SANDERS DANIEL) 10. Februar 2000 (10.02.2000) Figur 1	1-4
A	JP 2001258945 A (SHIMAZAKI KENJI) 25. September 2001 (25.09.2001) gesamtes Dokument (übersetzt) [online] [abgerufen am 02.06.2020]. Abgerufen von EPOQUE: TXPJPOEA; Figur 1	1-4
Datum der Beendigung der Recherche: 03.06.2020		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): LENGHEIM Thomas
*) Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		